

Begründung:

In der Zeit vom 26.11. – 07.12.2012 wurden die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Der Entwurf dieser vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Brumidik“ mit seiner Entwurfsbegründung sind entsprechend dem Beratungsergebnis über die Abwägungsvorschläge zu überarbeiten. Als nächster Verfahrensschritt könnte die im Beschlussvorschlag empfohlene öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass das bereits beantragte Bauvorhaben, entsprechend dem Beratungsergebnis der Planungsausschusssitzung vom 08.08.2012, um 2 Meter in nordwestliche Richtung verschoben wurde und damit den Bedenken der Nachbarschaft entsprochen wurde.